



Duogynon

Der Pharmakonzern Schering versuchte jahrelang, Kritiker seines Präparats mundtot zu machen, wie Dokumente im Archiv belegen



Wer sich nicht einschüchtern ließ

„Für die war ich der Feind“, sagt Ulrich Moebius heute. Der Arzt wurde in den 1970ern zum Pharmakritiker. Über Jahre versuchte er nachzuweisen, dass Duogynon zu Missbildungen bei Babys führt

AUS BERLIN HEIKE HAARHOFF

Ein halbes Jahrhundert ist es her, dass der Arzt Ulrich Moebius den Berliner Pharmakonzern Schering 1966 erzürnt verließ. Mit dem Vorsatz, nichts mehr zu tun haben zu wollen mit der Firma, für die er drei Jahre gearbeitet hatte. Aber als Ulrich Moebius jetzt, an einem Januarabend 50 Jahre später, den Telefonhörer abnimmt daheim im Unterfränkischen, da ist der bald 78-jährige Mediziner schnell bereit, sich doch noch einmal in Rage zu reden – über „Duogynon, diese Dreckspille“.

Duogynon, das war ein Hormonpräparat, das Schering 1950 auf den Markt gebracht hatte und bis 1981 unter wechselnden Namen in Europa verkaufte, gegen Menstruationsbeschwerden und als Schwangerschaftstest. Duogynon, das war das Medikament, das Ulrich Moebius von 1963 bis 1966 als Verkaufsfachmann für Schering in Irland, Österreich und der Schweiz Frauenärzten empfahl. Duogynon steht seit spätestens 1967 im Verdacht, verantwortlich zu sein für Missbildungen bei Ungeborenen.

Der Nachweis fehlte

„Für die Firma war Duogynon ein money spinner, eine Innovation, nur ein, zwei Dragees zum Schlucken, unkomplizierter zu handhaben als alle bisherigen Schwangerschaftstests damals“, sagt Moebius. „Aber eben eine Hormonbombe, ausgerechnet für Schwangere, völlig idiotisch“, seine Stimme bebte, das alles ist lange her und regt ihn doch noch auf. „Ein Risiko“, er ruft es ins Telefon, „für die Kinder im Mutterleib.“

Ulrich Moebius hat sich mit Schering später, in den 1970er und 1980er Jahren, da arbeitete er schon lange als Arzt in einem Krankenhaus, angelegt deswegen, mit Publikationen im pharmakritischen *arznei-telegramm*. Nur den einen knallharten Nachweis für seinen Verdacht, dass der Hormoncocktail aus Gestagenen und Östrogenen zu Fehlbildungen an Herz, Gliedmaßen, Genitalien und inneren Organen bei tausenden Ungeborenen geführt haben könnte, diesen Nachweis, es wurmt ihn bis heute, „konnten wir rückblickend nicht erbringen“.

Auch weil klinische Arzneimittelstudien an Menschen oder Menschenaffen fehlten – sie waren damals gesetzlich gar nicht vorgeschrieben. Auch weil Schering mit Informationen geizte und besorgte Nachfragen von Wissenschaftlern und Ärzten abgugelte.



Ihm ist es mit zu verdanken, dass Duogynon vom Markt genommen wurde: Ulrich Moebius Foto: Nora Klein

Bis heute bestreitet die Bayer AG, die Schering 2006 übernahm, jeden Zusammenhang zwischen der Einnahme des Medikaments und den Schädigungen. Moebius sagt: „Bei Schering ahnten sie die Risiken schon in den 1960ern, aber sie haben sie negiert. Es war eine brutale Zeit.“ Er hält inne. „Gibt es denn etwas Neues“, fragt er dann.

Schon. Seit 2015 gestattet das Landesarchiv Berlin Deutschen und Briten, die in den 1960er und 1970er Jahren mit schweren Missbildungen geboren wurden, den Zugang zu bislang geschützten Akten. Erstmals dürfen mutmaßlich Duogynon-Geschädigte Einsicht nehmen in vertrauliche Dokumente. Diese wurden Ende der 1970er Jahre von der Berliner Staatsanwalt-

schaft in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Schering sichergestellt: Briefwechsel der Schering-Rechtsabteilung aus den 1960er und 1970er Jahren mit Ärzten. Mit Wissenschaftlern, spezialisiert auf die Erforschung von Ursachen embryonaler Fehlbildungen. Sowie Strategieüberlegungen des Konzerns zu Umsätzen – und zum Umgang mit Kritikern und Presse.

Aus den Unterlagen, die der taz vorliegen, geht hervor, dass Schering um das Risiko einer fruchtschädigenden Wirkung von Duogynon seit Mitte der 1960er Jahre wusste – auch aufgrund firmeneigener Versuche an Nagetieren. Leitende Schering-Mitarbeiter diskutieren daraufhin intern die potenziellen Gefahren des Medikaments.

Doch anstatt den Verdacht durch aussagekräftigere Untersuchungen an Menschenaffen zu überprüfen, belässt es die Firma bei weiteren Studien an Ratten, Kaninchen und Mäusen, wegen der hohen Kosten und des zeitlichen Aufwands für Affenstudien. Und in der bizarren Hoffnung, eigene wissenschaftliche Untätigkeit könne die externen Kritiker zum Schweigen bringen – und einen Imageschaden von der Firma abwenden.

Dem „Herzinfarkt nahe“

Vergeblich. 1975 empfiehlt die medizinische Fachzeitschrift *Ärztliche Praxis*, „vor Progesteron-Östradiol-Medikation Schwangerschaft mit Sicherheit auszuschließen“. Eine alarmierte Mitarbeiterin der Klinischen Forschungsabteilung von Schering schreibt daraufhin an die „Pharma Deutschland Leitung“ der Firma: „Nach Durchsicht dieser schönen Abhandlung können Sie sich sicher vorstellen, daß ich einem Herzinfarkt recht nahe war.“ Beim Chefredakteur des Blattes solle nun auf eine „Richtigstellung“ hingewirkt werden.

Wenige Monate später, erneut sind Zweifel an Duogynon publik geworden, erinnert die Abteilung Medizinisch-Wissenschaftliche Information die Leitung von Pharma Deutschland, es gebe einen „Beschuß der Vertriebsleitung, nur dem Zwang der Behörden zu weichen“. Dieser gelte auch für den Fall, „daß im Herbst eine Publikation erscheinen werde, die die oralen Schwangerschaftstests verdammen wird“.

Einschüchterung statt Dialog, diese Strategie im Umgang mit der Öffentlichkeit wird Schering über Jahre verfolgen. Ende der 1970er Jahre notiert Schering über Wissenschaftler und in Großbritannien sogar über Parlamentsabgeordnete vertrauliche Beobachtungen für die Akten – getreu dem Motto: Wer nutzt, wer schadet dem Unternehmen?

Auch über Ulrich Moebius, den unbequemen Exmitarbeiter, finden sich Einträge. Obwohl er seine Zweifel an dem Produkt in Fachzeitschriften öffentlich gemacht hatte, blieb das Präparat auf dem Markt. Im August 1978 berichtet daraufhin die Schering-Rechtsabteilung „vertraulich“ an den Schering-Vorstand, „daß Herr Dr. Möbius [...] offenbar enttäuscht darüber ist, daß die Duogynon-Entscheidung nicht in seinem Sinne ergangen sind“. Die Rechtsabteilung befürchtet: „Er sinnt auf Rache.“

„Rache?“ Ulrich Moebius am Telefon, Januar 2016, lacht. 1978, erzählt er, das war die Zeit, als in Großbritannien und Deutschland Mütter geschädigter Kinder sich an Staatsanwaltschaften, Gerichte und die Presse wandten. Als in Deutschland endlich ein ernstzunehmendes Arzneimittelgesetz in Kraft trat. Als auch die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft vor möglichen Schädigungen Ungeborener durch Duogynon warnte. Kurz: 1978 wuchs der Druck auf Schering.

Der Hersteller indes nimmt bloß die Empfehlung als Schwangerschaftstest zurück und benennt das Präparat um. Duogynon heißt fortan Cumorit. Erst 1981 wird Schering es

ganz vom Markt nehmen. Rechtliche Konsequenzen bleiben aus, weil die Kausalität weiterhin nicht nachweisbar ist.

Derweil verwendet die Firma Energie darauf, eine offene Auseinandersetzung über Duogynon zu unterbinden: „M. E. ist es nun auch für uns an der Zeit, Herrn Dr. Möbius überall dort Schwierigkeiten zu machen, wo dies möglich [...] ist“, schreibt die Rechtsabteilung 1978 an den Vorstand. Dieses Ziel dürfe auch mit fragwürdigen Methoden erreicht werden: „M. E. sollten wir [...] überlegen, ob wir einen Journalisten finden, den das Thema, Herr Dr. Möbius betreibt sein Geschäft mit der Angst interessiert.“

„Mich“, sagt Ulrich Moebius, „wundert das gar nicht. Für die war ich der Feind.“ Bis heute hat sich niemand von der Firma bei ihm entschuldigt. Die Bayer AG als Schering-Rechtsnachfolgerin lässt Fragen der taz zu Durchführung und Erfolg der damaligen Überlegungen, Ulrich Moebius Schwierigkeiten zu machen, unbeantwortet.

In Großbritannien dagegen beschäftigten die Unterlagen aus dem Landesarchiv Berlin

„Bei Schering ahnten sie die Risiken schon in den 1960ern“

ULRICH MOEBIUS, ARZT

seit dem Herbst 2015 auch das Parlament. Der Gesundheitsausschuss soll rückblickend untersuchen, welche Risiken dem Unternehmen, aber auch den staatlichen Aufsichtsbehörden wann bekannt waren – und wer welche Konsequenzen daraus hätte ziehen müssen. Viele Betroffene hoffen neben der Aufklärung auch auf die Anerkennung von Schuld – wenn schon nicht im juristischen Sinne, dann doch moralisch. Es wäre ein Zeichen, wenn die Firma zugebe, Fehler gemacht zu haben, auch im Umgang mit der Öffentlichkeit.

Als der *Stern* Ende 1978 über mögliche Risiken durch Duogynon berichtet, schaltet Schering eine Kanzlei in Köln ein: „Der Vertrieb der (...) *Stern*-Nummer in England soll verhindert werden“, schreiben die Kölner Anwälte ihrer Auftraggeberin im November 1978.

Ähnlich kaltschnäuzig begegnet das Unternehmen besorgten Ärzten. Die meisten bitten um Aufklärung, wie etwa ein Facharzt für Geburtshilfe aus Bayern, der 1978 an Schering nach Berlin schreibt: „Frau [...] hat 1967 ein zentral geschädigtes Kind entbunden und nun im *Stern* gelesen, daß in England Zusammenhänge zwischen Duogynon und solchen Mißbildungen festgestellt wurden. [...] Das Kind leidet heute an einer linksseitigen Halbseitenlähmung, einem inneren Wasserkopf und einem Knickfuß.“

Schering antwortet: „Nach den Erfahrungen, die uns die Massenmedien in den letzten Wochen beschert haben, wundern wir uns nicht mehr, wenn Menschen, die ein mißgebildetes Kind aufzuziehen haben, emotional reagieren und für erwiesen halten, was nicht einmal als Hypothese haltbar ist.“